



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Bedarfsgerechte Umsetzung Art. 14 EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)

Aktuell seit 10.08.2026 11:15:30

Angegeben von:

Bernd Westphal (R007372) am 13.02.2026

Beschreibung:

Forderung einer zügigen, aber bedarfsgerechten Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD), in nationales Recht, entsprechend den Inhalten des Masterplans Ladeinfrastruktur 2030 der Bundesregierung. Es bedarf bei Nichtwohngebäuden (z.B. auf Handelparkplätzen) einer alternativen Erfüllungsoption, die neben der reinen Anzahl der Ladepunkte auch eine qualitative, nach Ladeleistung berechnete Erfüllungsoption der Ausbaupflichtung vorsieht.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GEIG [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Im Rahmen des Auftrags zur Unterstützung der Aufträge der EUTOP Group werden Gespräche mit

Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern

des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer

Vielzahl von Themenfeldern, insbesondere für die Mandate Hitachi Energy AG, Alzchem Trostberg GmbH, Techem, SHS - Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA, Uniper SE, Exxon Mobil Central Europe Holding, Deutsche Post AG, EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG, Bayer AG, Roche Pharma AG und VTG GmbH geführt. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der beauftragenden Organisationen zu vermitteln.

Auftraggeber/-innen (1):

1. EUTOP Europe GmbH (EUTOP)

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt